

Für das Schloss Rapperswil : aufruf an die Mitglieder des Schweizerischen Burgenvereins

Autor(en): **Probst, Eugen / Schwabe, Erich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **25 (1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich

XXV. Jahrgang 1952

Nr. 1 Januar

3. Band



Revue de l'Association suisse pour la conservation
des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conserva-
zione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal

Für das Schloß Rapperswil

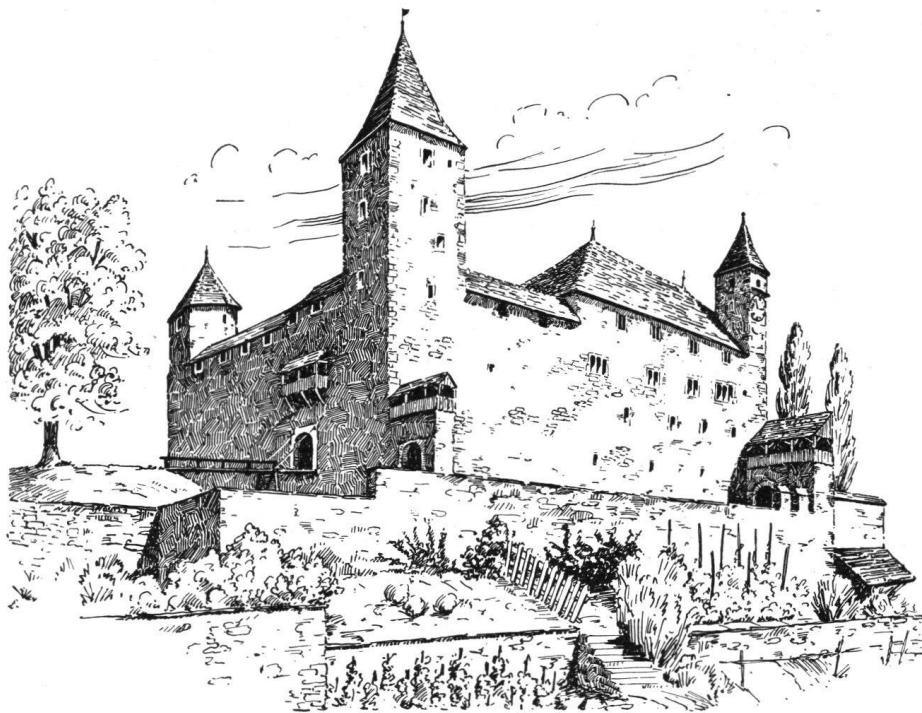
Aufruf an die Mitglieder des Schweizerischen Burgenvereins

Als stolze Hügelkrone blickt die hochgetürmte Burg von Rapperswil, wie sie C. F. Meyer nennt, über die liebliche und noch weitgehend unberührte Schönheit des obern Zürichsees hinüber zu dem Kranz der Alpen. Mannigfach waren die Schicksale der alten Grafenburg; sie ist ein Markstein in der Geschichte der Stadt Zürich. Man erinnere sich an die Mordnacht von Zürich (1350), die in der Burg Rapperswil ausgeht; wäre sie gelungen, wer weiß, was aus Zürich geworden wäre. In den letzten Jahrzehnten diente das Schloß als Heimstätte des polnischen Nationalmuseums, nach Wiederaufrichtung des polnischen Staates wurde die Sammlung 1927 nach Warschau übergeführt, so daß der Zweck, der seinerzeit mit der Vermietung des Schlosses an die polnischen Emigranten erfüllt werden sollte, dahingefallen war. Die Ortsgemeinde Rapperswil entschloß sich daher das Vertragsverhältnis mit Polen zu lösen (was letzten Endes nur durch ein Urteil des Bundesgerichtes möglich war) und die Burg dem Schweizerischen Burgenverein anzubieten, um darin das vor drei Jahren gegründete Internationale Burgenforschungsinstitut unterzubringen. Am 1. Januar 1952 ist der Vertrag, den die Ortsgemeinde Rapperswil mit dem Schweiz. Burgenverein abgeschlossen hat, in Kraft getreten. Mit der Einrichtung eines Burgenmuseums und einer der Öffentlichkeit ständig zugänglichen Fach-

bibliothek und graphischen Sammlung wird hier eine in ihrer Art einzig dastehende internationale Sehenswürdigkeit geschaffen, an deren Aufbau sich auch das Ausland beteiligt.

Ein Burgenforschungsinstitut und ein Burgenmuseum können aber nicht in einem Schloß wohnen, das durch Bauten der letzten Jahrhunderte, die den heutigen Anforderungen der Denkmalpflege nicht entsprechen, entstellt ist. Es muß der ursprüngliche Charakter der Feste nicht nur wiederhergestellt werden, sondern sie soll den vielen Besuchern ein gutes Bild einer mittelalterlichen schweizerischen Höhenburg vermitteln mit Gräben, Toren, Zugbrücken, Fallgatter, Pechnasen usw. Ein Baudenkmal solcher Art besitzen wir in der deutschen Schweiz nicht, mit Ausnahme der beiden Wasserburgen Hallwil und Hagenwil, die aber einen durchaus andern Charakter haben. Die erwähnten Verstümmelungen an der Burg Rapperswil können ohne Schwierigkeiten behoben werden, weil genügend Unterlagen vorhanden sind, um der Burg ihr einstiges Aussehen wieder zu verleihen.

Die Gesamtkosten der Restaurierungsarbeiten belaufen sich auf Fr. 550 000.—, an welche die Ortsgemeinde und die politische Gemeinde Fr. 80 000.— bewilligt haben, ferner hat der Kanton St. Gallen Fr. 40 000.— zu geben beschlossen. Für den großen Rest muß der Burgenverein die Mittel beschaffen.



Die Burg von der Südwestseite nach ihrer Restaurierung

Wir richten nun die freundliche Bitte auch an unsere Mitglieder, mitzuhelfen, das Schloß Rapperswil in sachgemäßer Weise zu restaurieren.



Die Burg von Norden. Aufnahme von 1948

Es gilt nicht nur die alte Grafenburg, die historische und landschaftliche Perle des Zürichsees, die jährlich von vielen Tausenden besucht wird, im alten Stil instand zu stellen und zu erhalten, sondern auch dem IBI, das mit Bundesunterstützung und von Privaten finanziert wird, ein Heim zu verschaffen.

Jeder Beitrag ist herzlich willkommen, der beigelegte Einzahlungsschein für den Jahresbeitrag pro 1952 gibt Gelegenheit, noch einen besonderen Obolus für Rapperswil beizufügen. — Wir hoffen, daß recht viele von unsern Mitgliedern davon Gebrauch machen werden und für die schöne Burg einen Beitrag spenden, wofür im voraus recht herzlich gedankt sei.

Namens des Vorstandes

Der Präsident:

Eugen Probst

Der Aktuar:

Dr. Erich Schwabe